

Zusammenhang gerückt worden, was sich diese Bonner Diss. zur Aufgabe macht. Nach einer programmatischen Einleitung bietet D. zunächst eine fundierte Übersicht der älteren und neueren Literatur zu königlichen Ehen im Früh-MA überhaupt (darin eingelagert einen Exkurs mit gut begründetem Plaidoyer für eine Datierung des *Liber de rectoribus Christianis* von Sedulius Scottus auf 869/70 im Bezug auf Karl den Kahlen, der übrigens eben damals eine neue Ehe einging!), bevor sie sich ab S. 107 den einzelnen Affären zuwendet, die in Kapiteln von 20 bis 70 Seiten ausgebreitet werden. Sie betreffen Judith, die von Agobard als *tocius mali causa* (S. 121) geschmähte zweite Gemahlin Ludwigs des Frommen (mit breiter Analyse der Aufstände von 830 und 833), Lothars II. Gattin Theutberga (mit Behandlung der einzelnen Etappen des Ehestreits), Richgard, die Ehefrau Karls III., Uta, die Gemahlin Arnulfs von Kärnten, und schließlich Emma, verheiratet mit Lothar von Westfranken. D. verneint von vornherein die Möglichkeit, „der tatsächlichen Berechtigung der Vorwürfe“ (S. 17) beizukommen, und spürt lieber mit maximaler Gründlichkeit allen nur irgendwie fassbaren Aspekten der durchweg recht parteiisch berichteten Geschehnisse nach, also der Herkunft und dem sozialen Rückhalt der Beschuldigten, der Natur und den Urhebern der Vorwürfe, den Motiven von Anklägern wie Verteidigern und den Verfahren zur Klärung bis hin zu den unmittelbaren und den längerfristigen dynastischen Konsequenzen. Dabei gelangen ihr immer wieder punktuell neue Einsichten (weshalb das Buch künftig bei jeder Beschäftigung mit den Vorgängen heranzuziehen sein wird), doch an der schon eingangs formulierten traditionellen Gesamtsicht, wonach „die Vorwürfe gegen die Königin bzw. ihren Liebhaber ... eindeutig als Mittel der politischen Auseinandersetzung“ (S. 28), und zwar meist um die Herrschaftsnachfolge, einzuschätzen sind, ändert das kaum etwas. Insbesondere der nach 334 Seiten einsetzende „Systematisch-analytische Vergleich“ auf noch einmal 144 Seiten enttäuscht, denn er bringt viele Wiederholungen von zuvor Gesagtem mit sich und verdeutlicht eher die Singularität der einzelnen Fälle als deren strukturelle Gemeinsamkeiten. Höher zu veranschlagen ist der Ertrag, soweit es, über verschiedene Kapitel verteilt, um die allgemeine Stellung der Königin im Machtgefüge des Karolingerreiches geht. D.s Kenntnis der internationalen Spezialliteratur ist ausgezeichnet, doch die Quellennachweise sind nicht immer auf dem aktuellen Stand; so gibt es neuere MGH-Editionen der *Admonitio generalis* (S. 51 Anm. 85) und der Mainzer Synode von 888 (S. 288 Anm. 2), aber auch Ausgaben des Laien- und des Königsspiegels des Jonas von Orléans (S. 51 Anm. 88, S. 99 Anm. 334; vgl. DA 54, 682; 70, 704 f.). R. S.

---

Simon GROTH, Die Königserhebung Ottos des Großen. Revision einer Herrschaftsfolge, HJb 137 (2017) S. 415–471, misstraut wie andere vor ihm grundsätzlich Widukind von Corvey und möchte zeigen, wie wenig wir ohne dessen spätere Darstellung über die näheren Umstände des Herrscherwechsels von 936 (Zeitpunkt, Schauplatz, Zeremoniell, Bezugsraum) wissen. Als Fazit bleibt: „Otto ... wurde von einem nicht zu bestimmenden Kreis von Großen